



## Wahl Aufsichtsratsmitglied(er)

Werder (Havel), den 15.05.2023

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

entsprechend der Satzung (§ 24, Abs. 2) ist festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder nach drei Jahren ausscheiden und durch Neuwahlen zu ersetzen sind. Sie können jedoch auch erneut bestellt werden, sofern sie sich wieder zur Wahl stellen; sie können aber auch entsprechend § 36, Ziffer 2 Punkt c während ihrer Amtszeit abberufen werden.

Die Amtszeit von Frau K. Bühmann (Schriftführerin) im Aufsichtsrat endet zum 05.06.2023. Sie hat erklärt, sich nicht erneut der Wahl in den Aufsichtsrat zu stellen.

Darüber hinaus liegen Abberufungsanträge von beiden ehrenamtlichen Vorständen dieser Genossenschaft wie auch von anderen Mitgliedern dieser Genossenschaft gegen das Aufsichtsratsmitglied Mirko Erdmann vor.

Es liegt zudem ein Antrag vom Aufsichtsrat vor, die Anzahl der Mitglieder im Gremium Aufsichtsrat anzuheben.

Dies hat damit zur Folge, dass die Anzahl der zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder je nach Versammlungsverlauf und erfolgten Beschlüssen am 05.06.2023 variieren kann. Es steht bereits fest, dass das Gremium Aufsichtsrat mindestens auf einer Position jedoch neu zu besetzen ist.

Die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder im Rahmen einer Aufsichtsrats Tätigkeit erfordert eine kontinuierliche wie sachliche Auseinandersetzung mit kaufmännischen und technischen Sachthemen und setzt daher eine gewisse, nicht vollumfängliche, jedoch erwünschte, Kompetenz voraus. Weiterhin sollte die Bewerberin / der Bewerber genügend Zeit vorhalten, um **an den nicht wenigen Gremiensitzungen (Organ Aufsichtsrat oder Organe Vorstand mit Aufsichtsrat) teilnehmen zu können bzw., um die umfangreichen und vom Vorstand zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen und Sachstände zu unserer Genossenschaft auch zu Hause bei sich nachvollziehen zu können.**

Sofern Sie **also vor allem über genügend Zeit** wie auch Sachkompetenz verfügen, sich für die Genossenschaft und damit für alle Mitglieder gleichermaßen uneigennützig und solidarisch im Sinne der Satzung einsetzen, können auch Sie sich bewerben. Bewerbungen sind in der Geschäftsstelle bis zum 23.05.2022 oder an [r.berzt@wg-havelblick.de](mailto:r.berzt@wg-havelblick.de) bitte einzureichen.

Es liegen Bewerbungen von Herrn M. Böhm aus dem Bestand der Jugendhöhe und von Herrn M. Schrank aus dem Bestand im Wachtelwinkel vor. Beide haben sich bereits mehrfach und seit dem letzten Jahr bereits über die umfangreich anfallenden wie zeitintensiven Tätigkeiten und Abhandlungen zwischen den Gremien Vorstand und Aufsichtsrat informiert. Eigene und neue Ideen, wie das Verhältnis zwischen Ihnen als Mitglieder zu Ihrem Gremium Aufsichtsrat erheblich verbessert werden kann, werden Ihnen am 05.06.2023 vorgestellt werden.

Weiterhin hat Frau Heidrun Hellwig; welche bis zum 27.06.2022 über 20 Jahre lang Ihre Interessen in unserer Genossenschaft als Vorstandsmitglied schon vertreten hat, sich auch bereit erklärt, sich der Wahl in den Aufsichtsrat zu stellen, wenn die Situation dies am 05.06.2023 für die Genossenschaft erfordern sollte.

Die Besetzung Ihres Gremiums „Aufsichtsrat“, egal, ob mit neuen und oder alten Gremienmitgliedern, sollte am 05.06.2023 in der Mitgliederversammlung daher für Sie als Mitglieder gewährleistet sein.


Mit genossenschaftlichem Gruß



Steffen Kulesa



Maik Falkenthal



Heiko Nietert